



Schulreform in Hamburg

Detlef Fickermann, 10.12.2007



Hamburg

Gliederung

1. Ausgangslage
2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg
3. weitere Bildungsreformmaßnahmen in Hamburg
4. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“
5. Das Modell der Stadteilschule

Gliederung

1. Ausgangslage
2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg
3. weitere Bildungsreformmaßnahmen in Hamburg
4. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“
5. Das Modell der Stadteilschule

1. Ausgangslage

- Steuerung nur über zentrale und teilweise ineffektive Vorgaben
- kaum ergebnisorientierter Ressourceneinsatz
- kaum Überprüfung des Erfolges schulischer Arbeit
- Ergebnisse in internationalen und nationalen Schulleistungsuntersuchungen nicht zufriedenstellend
- großes Leistungsspektrum der Schülerinnen und Schüler
- sehr starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg und Migrationshintergrund und Bildungserfolg
- zu geringe individuelle Förderung

Gliederung

1. Ausgangslage
- 2. Selbstverantwortete Schulen in Hamburg**
3. Weitere Bildungsreformmaßnahmen in Hamburg
4. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“
5. Das Modell der Stadteilschule

2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg (1)

Leitideen

- Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit durch größtmögliche Selbstverantwortung der Schulen bei vereinbarten Zielen
- Gestaltungsräume
 - steigern die Identifikation mit der eigenen Arbeit an der Schule,
 - ermöglichen individuelle Wege zur Erzielung guter Ergebnisse,
 - sind Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung.
- Im Mittelpunkt stehen die Schülerinnen und Schüler!

2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg (2)

Die **Selbststeuerung der Schulen** erfolgt durch ...

- Leitbild/Schulprogramm
- Profilbildung
- Schwerpunktsetzungen in Ziel- und Leistungsvereinbarungen
- internes Qualitätsmanagement
- eigene Personalverantwortung

2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg (3)

Der **Orientierungsrahmen Schulqualität** beschreibt

- was von den Schulen erwartet wird,
- welche Qualitätsbereiche und Indikatoren zur Messung der Leistungen von Schulen herangezogen werden.

Schulqualität“ zeigt sich

- in schulischen Prozessen der Führung/des Managements und der Bildung und Erziehung,
- in Wirkungen und Ergebnissen schulischer Arbeit.

2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg (4)

Die **Steuerung** selbstverantworteter Schulen durch die BBS erfolgt ergebnisorientiert

- durch Rahmenvorgaben
- Rechenschaftslegung nach innen und außen
- Ziel- und Leistungsvereinbarungen
- externe Evaluation

Maßnahmen der externen Evaluation sind

- Schulinspektionen,
- zentrale Prüfungen u. Vergleichsarbeiten,
- Schulleistungsuntersuchungen (z.B. KESS)
- länderübergreifende Lernstandserhebungen
- Evaluation besonderer Vorhaben (Schulversuche)

2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg (5)

Gestaltungsräume in pädagogischen, didaktischen, fachlichen und methodischen Fragen

Bildungsstandards und Kompetenzorientierung

- Die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit von Selbstverantworteten Schulen setzt Klarheit über die von Staat und Gesellschaft geforderten und von Schulen zu vermittelnden fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen voraus.
- Bildungsstandards beschreiben den Kernbereich der Anforderungen der verschiedenen Bildungsgänge in Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten.

Kontingenzstundentafeln

- schreiben die für einen Bildungsgang im jeweiligen Fach oder Lernbereich insgesamt verfügbare Lernzeit fest und setzen den Rahmen, innerhalb dessen die Schulen die Lernzeiten eigenverantwortlich organisieren können.

2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg (6)

Veränderte Rolle der Schulleitungen

Selbstverantwortete Schule setzt klare Leitungs- und Verantwortungsstrukturen voraus. Die Schulleiterin/der Schulleiter trägt Letztverantwortung für Funktionstüchtigkeit und Fortentwicklung der Schule.

Schulleiterinnen und Schulleiter selbstverantworteter Schulen

- nehmen ihre Leitungsrolle bewusst wahr,
- machen ihr Handeln transparent,
- delegieren Aufgaben,
- gestalten Entscheidungsfindungsprozesse mit den Beteiligten,
- treffen und kommunizieren Entscheidungen und setzen sie durch,
- sind Dienstvorgesetzte der an der Schule tätigen Personen.

2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg (7)

Neue Rolle der Schulaufsicht

- Ergebnissteuerung statt Detailsteuerung
- Rollenwechsel: Rückzug aus der innerschulischen Diskussion
- Sicherstellung der Vermittlung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags durch die Schulen mittels
 - Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Schulen
 - Controlling mit den Berichten der Schulen und der Schulinspektion
- Gewährleistung der Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Nachfrageorientierte Beratung von Schulleitungen
 - bei der Vermittlung und Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben
 - im Rahmen ihrer Führungsaufgaben und bei Konfliktlösungen
 - bei der Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen

2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg (8)

Schulinspektion (ca. alle vier Jahre in Teams mit zumeist drei speziell für diese Tätigkeit ausgebildeten Personen)

Verfahren

- Analyse der Daten zur Schule, Abgleich mit aktueller ZLV
- Auswahl und Benachrichtigung der Schulen über bevorstehende Inspektion, Festlegung der Inspektionsschwerpunkte
- Schulbesuch (in der Regel zwei Tage) mit Gesprächen Unterrichtsbeobachtungen und Schulbegehung
- schriftlicher Bericht des Inspektionsteams
- Übersendung des Berichts an Schulleitung; diese setzt die schulischen Gremien über die Inspektionsergebnisse in Kenntnis
- Übersendung des Berichts an die zuständige Schulaufsicht einschließlich der Maßgabe, dass diese zusammen mit der Schulleitung wesentliche Inspektionsergebnisse in nächster ZLV berücksichtigen

2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg (9a)

Neues Schulmanagement (aufwachsend) – Personal

- **Einrichtung schulischer Personalräte (zum 1.1.2007)**
 - Ziel ist die Stärkung der Personalhoheit der Schulen.
 - Schulen werden Dienststellen i.S.d. Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes.
 - Schulische Personalräte vertreten das pädagogische wie das nicht-pädagogische Personal.
 - Für übergeordnete Belange wird ein Gesamtpersonalrat eingeführt.
- **Neues Verfahren zur Besetzung freier Lehrerstellen**
 - Als Berechnungsbasis gelten die Schülerzahlen der Herbststatistik des Vorjahres.
 - Beabsichtigte Einstellungen der Schulen sollen im Januar im Internet veröffentlicht werden.
 - Onlinebewerbungen gehen unmittelbar an die Schulen.

2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg (9b)

Neues Schulmanagement (aufwachsend) – Personal

- **Flexiblerer Umgang mit Personalmitteln**

- Einstellungsmöglichkeiten einer Stellenart und -wertigkeit sollen in andere Stellenarten und -wertigkeiten mit gleichem Budgetwert umgewandelt werden können.
- Schulen sollen Stellen oder Stellenanteile sperren, in Sachmittel oder Honorare umwandeln und im Rahmen des Selbstbewirtschaftungsfonds flexibel einsetzen können.

2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg (10)

Neues Schulmanagement (aufwachsend) - Sachmittel

Finanzielle Kompetenzen der Schulen im Bereich des Sachmittelhaushaltes werden schrittweise erweitert.

- Schulen disponieren über ihre erweiterten Budgets eigenverantwortlich unter Beachtung möglicher Zweckbindungen und treffen die erforderlichen Beschaffungs- bzw. Verwendungsentscheidungen.
- Schulen prüfen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen
- Eine vollständige Netzanbindung der Schulen (u.a. zum Abruf tagesgenauer Information zum Budgetstand) wird hergestellt.
- Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Handvorschüsse werden erhöht durch
 - Aufstockung des Handvorschusses auf bis zu 3000,- €
 - Abwicklung über Girokonten (ohne Dispositionscredit)

Gliederung

1. Ausgangslage
2. Selbstverantwortete Schulen in Hamburg
3. **weitere Bildungsreformmaßnahmen in Hamburg**
4. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“
5. Das Modell der Stadteilschule

3. weitere Bildungsreformmaßnahmen in Hamburg (1)

Hamburg hat früher, intensiver und systematischer als andere Bundesländer die so genannten „empirische Wende“ eingeleitet (z.B. LAU/ULME, KESS).

[zu eine Reihe anderer Maßnahmen vgl. beispielsweise den von Tillmann/Vollstädt (2001) herausgegeben Band „Politikberatung durch Bildungsforschung“]

3. weitere Bildungsreformmaßnahmen in Hamburg (2)

Neben der Einführung Selbstverantworteter Schulen wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zur Reform des Bildungswesens eingeleitet, z.B.

- die Einführung des Lehrerarbeitszeitmodells
- die Untersuchung der Viereinhalbjährigen
- die Einführung eines verbindlichen Gesamtkonzeptes zur Sprachförderung
- die Einführung differenzierter Organisationsfrequenzen in der Grundschule
- die Einführung zentraler Vergleichs- und Abschlussarbeiten
- ...

Gliederung

1. Ausgangslage
2. Selbstverantwortete Schulen (SvS) in Hamburg
3. weitere Bildungsreformmaßnahmen in Hamburg
4. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“
5. Das Modell der Stadteilschule

4. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung (1)“

- Beginn der Kommissionsarbeit im Januar 2006
- Fünf wichtige Ziele:
 1. PISA-Risikogruppe senken – Bildungserfolg von sozialer Herkunft entkoppeln
 2. Hebung des Bildungsniveaus in Hamburg
 3. Qualität von Schule verbessern
 4. Bildungsfinanzierung überprüfen
 5. Vielgliedrigkeit des Hamburger Schulsystems reduzieren
- Vorlage des Abschlussberichts im März 2007

4. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung (2)“

- Der Bericht enthält rund 180 Empfehlungen, die sich acht Planungsbereichen zuordnen lassen:
 1. Neustrukturierung des Elementar- und Primarbereichs
 2. Einführung der Stadtteilschule
 3. Weiterentwicklung des Gymnasiums
 4. Kompetenzentwicklung in und neben Schule
 5. Übergang in den Beruf
 6. Professionalisierung des pädagogischen Personals und der Schulleitungen
 7. Netzwerkbildung
 8. Systemsteuerung

4. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung (3)

- Aufforderung der Bürgerschaft an den Senat, die Empfehlungen umzusetzen
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe im April zur Vorbereitung der Umsetzung (Vorlage eines rund 140-seitigen Berichtes Anfang September)
- danach Einsetzung eines Planungstabes zur Umsetzung der Empfehlungen

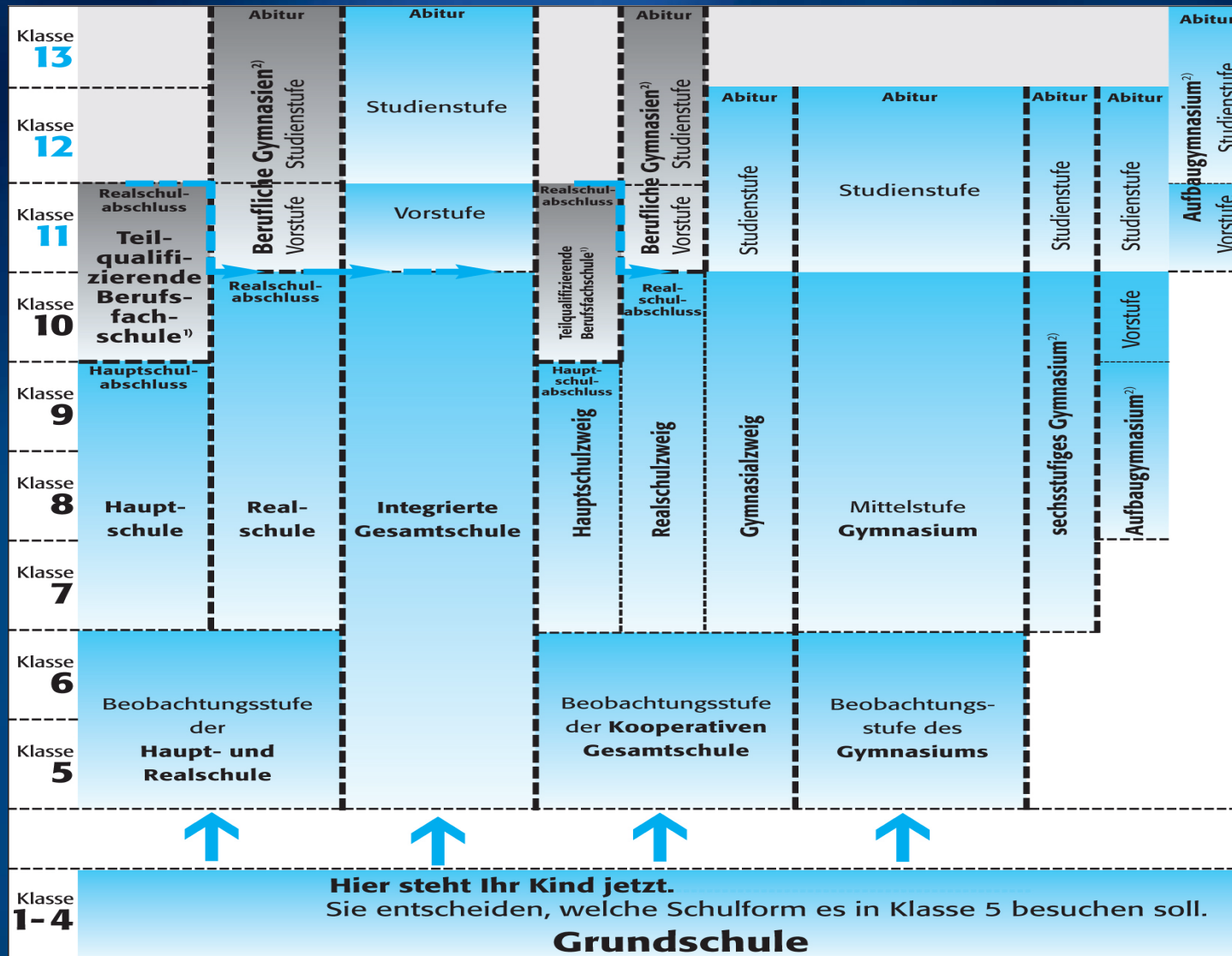
4. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung (4)

Planungsbereich 2: Einführung der Stadtteilschule

Zusammenführung von

- Haupt- und Realschulen,
- integrierten Haupt- und Realschulen,
- integrierten und kooperativen Gesamtschulen,
- Aufbaugymnasien und
- beruflichen Gymnasien

Schulreform in Hamburg



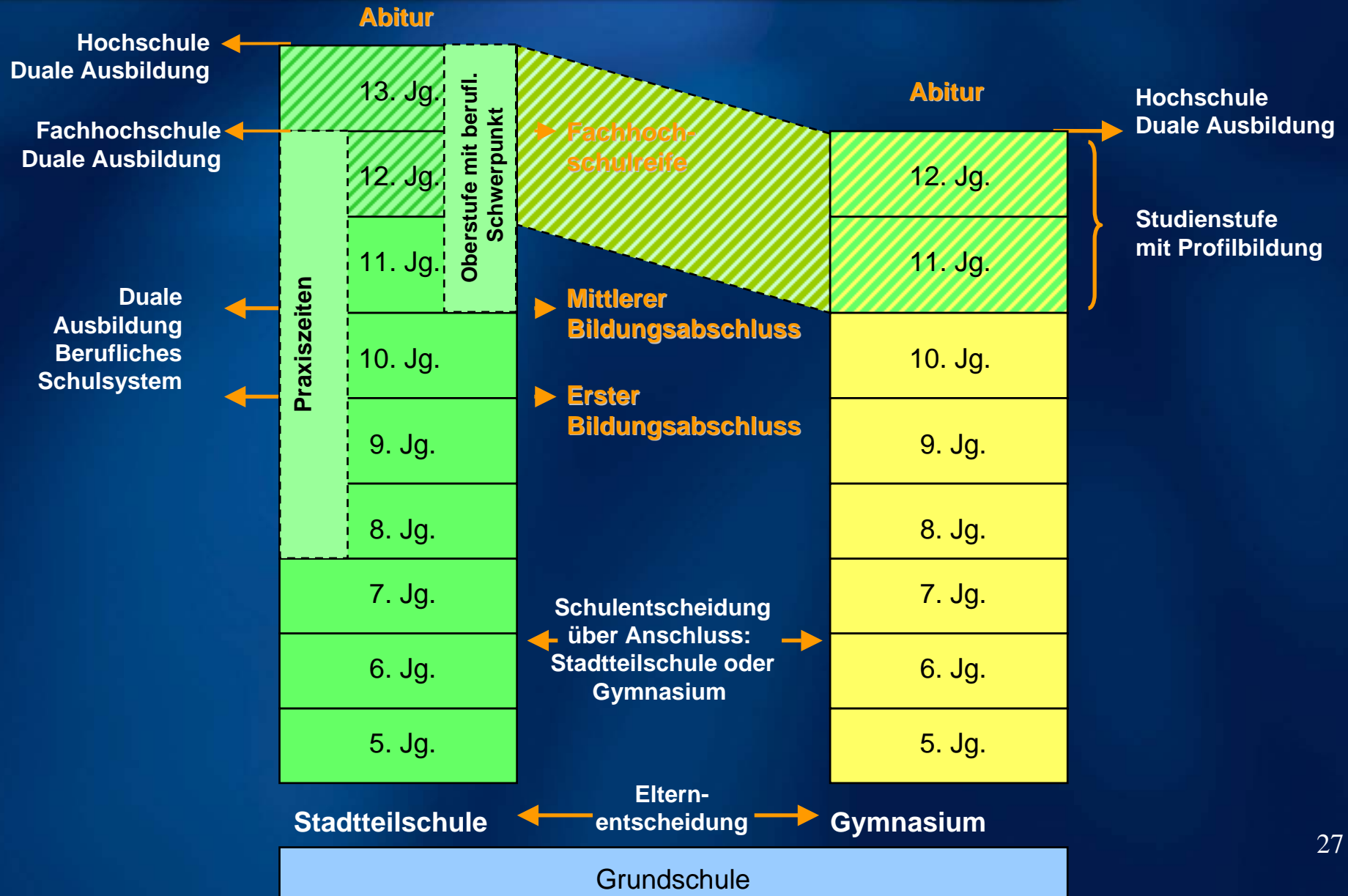
4. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung (5)

Planungsbereich 2: Einführung der Stadtteilschule

Die Stadtteilschule führt in

- in 9 bzw. 10 Jahren zum Ersten und zum Mittleren Abschluss
- in 12 Jahren zur vollwertigen Fachhochschulreife (mit Praxisanteil!)
- in 13 Schuljahren zum Abitur (Gymnasium: 12 Jahre)

Schulreform in Hamburg



4. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung (5)

Merkmale der Stadtteilschule:

- Heterogene Schülerschaft – gemeinsamer Bildungsgang
- Formen der dauerhaften äußeren Differenzierung treten zugunsten innerer Differenzierung und Individualisierung zurück.
- Eigenverantwortliches, selbstständiges Lernen wird durch niedrigere Frequenzen in Klassen oder Lerngruppen und durch zusätzliche Förderangebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Schülerinnen und Schüler mit (zeitweiligen) Leistungsproblemen gefördert.

Stadtteilschule

Gymnasium

Gemeinsamer, kompetenzorientierter Bildungsgang für alle Kinder und Jugendlichen

Zielgruppe = Kinder und Jugendliche, die sich in einem engeren zeitlichen Rahmen auf das Abitur vorbereiten können und wollen

Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule werden intensiver beim Lernen begleitet

Gymnasium setzt hohe Selbstständigkeit und Leistungsbereitschaft bei Schülerinnen und Schülern voraus

Schulisches Lernen mit hohem Praxis-, Lebenswelt- und Berufsweltbezug in Sekundarstufe I, mit Wissenschafts- und Studienorientierung in Sekundarstufe II

Wissenschaftsorientierung sowie Studier- und Ausbildungsfähigkeit haben Priorität

Durchschnittliche Wochenstunden in der Stadtteilschule voraussichtlich bei etwa 30 Stunden

Durchschnittliche Wochenstunden im Gymnasium ab Klasse 7 bei etwa 34 Stunden

Niedrigere Klassenfrequenzen als im Gymnasium

Höhere Klassenfrequenzen als in der Stadtteilschule



Schulreform in Hamburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!